



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Spiridon Michail Himbis

letzte bekannte Anschrift:

Industriegebiet 3, 34434 Borgentreich-Natzungen, derzeit unbekannten Aufenthalts.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung nicht möglich ist. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Spiridon Michail Himbis wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis – Veterinäramt und Verbraucherschutz

Datum: 25.08.2026

Aktenzeichen: 0805-25 O

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di, Do, Fr.: 07.30 – 12.00 Uhr, Mi.: 07.30 – 17.00 Uhr) beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Außenstelle, Veterinäramt und Verbraucherschutz, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

26.08.2026

(Datum der Bekanntmachung)

(Zustellfiktion)

Unterzeichner

Frau Kempf